

Gemeinde Heist**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1049/2022/HE/BV**

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Noffke	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die nächste Kommunalwahl findet am 14. Mai 2023 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage hierfür ist der § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§55 GKWG).

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Günter Körner zum Wahlleiter und Jens Neumann zu seinem Stellvertreter.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin

1. Roland Sedlmayer
2. Kai Ludewigs
3. Ute Schleiden
4. Janne Neumann
5. Jens Neumann (zugl. stellv. Wahlleiter)
6. Manfred Lüders
7. Herweg Heppner
8. Bianca Behrmann

Stellvertreter/Stellvertreterin

Neumann